

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport, AfSS/005/ XII	
Sitzung am	: 05.12.2018	
Sitzungsort	: Grundschule Immenhorst, Glashütte Damm 53b, 22850 Norderstedt	
Sitzungsbeginn	: 18:30	Sitzungsende : 20:00

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Ruth Weidler
Schriftführer/in	: gez.	Jutta Pechstein

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 05.12.2018

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Frau Ruth Weidler

Teilnehmer

**Herr Gunnar Becker
Frau Ingrid Betzner-Lunding
Herr Marcus Brüning
Herr Christian Görtz**

**19.40 - 19:42 Uhr Vertretung von Herrn
Wojtkowiak**

**Herr Patrick Grabowski
Herr Rafael Jiménez Salesch
Herr Lasse Jürs
Frau Denise Loeck
Herr Uwe Matthes
Herr Horst Schütz
Herr Herrmann von Prüssing
Herr Michael Wiedemann
Herr Thomas Witte
Herr Sven Wojtkowiak**

Vertretung von Frau Fedrowitz

**Vertretung von Herrn Muckelberg
Vertretung von Frau Bilger**

Verwaltung

**Herr Tim Bernitt
Herr Jan-Peter Bertram
Herr Felix Bollin
Frau Sabine Gattermann
Frau Julia Major
Frau Jutta Pechstein
Frau Anette Reinders
Herr Detlef Schildein**

Protokoll

Sonstige Teilnehmer

**Frau Bauer-Plambeck
Frau Schreiber
Herr Kraushaar
Frau Eike Kölln-Möckelmann
Herr Thedens
Herr Michael Springer**

**Schulleiterin der GS Immenhorst
Personalratsvorsitzende der GS Immenhorst
Elternbeiratsvorsitzender der GS Immenhorst
Geschäftsführerin der BEB gGmbH
Seniorenbeirat**

Entschuldigt fehlten

Vorsitz

Herr Marc-Christopher Muckelberg

Teilnehmer

Frau Christine Bilger

Frau Katrin Fedrowitz

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 05.12.2018

Öffentliche Sitzung

TOP 1 :

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 2 :

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

TOP 3 :

Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.11.2018

TOP 4 :

Einwohnerfragestunde, Teil 1

TOP 5 :

**Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter der Grundschule Immenhorst mit anschließender Begehung
- ohne Vorlage -**

TOP 6 : B 18/0559

Kommunale Sportanlagen – Vereinbarung für Übergangszeit mit den Sportvereinen

TOP 7 :

**Offene Ganztagsgrundschule
- ständiger Besprechungspunkt -**

TOP 8 :

Einwohnerfragestunde, Teil 2

TOP 9 :

Berichte und Anfragen - öffentlich

TOP 9.1 :

Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinschaftsschulen Friedrichsgabe, Harksheide und der Willy-Brandt-Schule

TOP 9.2 :

Sportlerehrung

TOP 9.3 :

Bau Dreifeldhalle mit Dojo

TOP 9.4 : M 18/0587
Vertretung Schulsekretärinnen

TOP 9.5 : M 18/0586
Beantwortung der Anfrage der WIN-Fraktion vom 07.11.2018 zum Thema "Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf in Schulgebäuden"

TOP 9.6 :
Mehrkosten Rekonstruktion Naturrasen Stadion Ochsenzoller Straße

TOP 9.7 : M 18/0593
Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2018 zum Thema „Neue Förderrichtlinie zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen (SANI III)“

TOP 9.8 :
Anfrage der FDP-Fraktion und der FREIEN WÄHLER zur Übergangsgestaltung bis zur Inbetriebnahme der OGGS an der Grundschule Lütjenmoor

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 10 :
Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 10.1 : M 18/0583
Anfrage von Herrn Uwe Matthes zu TOP 13.1 "Nutzungsverträge kommunale Sportanlagen"

T A G E S O R D N U N G S P U N K T E

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Schule und Sport
Sitzungsdatum	: 05.12.2018

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Frau Weidler eröffnet die 5. Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport und begrüßt die anwesenden Gäste, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, die anwesenden Ausschussmitglieder, die Vertreter der Vereine sowie die Schulleiterin Frau Bauer-Plambeck.

Anschließend stellt sie die form- und fristgerechte Ladung sowie Beschlussfähigkeit mit 14 Mitgliedern fest.

Sie schlägt vor, zum Tagesordnungspunkt 6 den anwesenden Vertretern der 4 Norderstedter Sportvereine Rederecht zu gewähren.

Hiergegen ergibt sich kein Widerspruch.

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung sowie Entscheidung über die Nichtöffentlichkeit einzelner Tagesordnungspunkte

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

Frau Gattermann berichtet, dass es von Seiten der Verwaltung einen nichtöffentlichen Bericht gibt.

Es wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 10 nichtöffentlich zu behandeln.

Abstimmung:

Die veränderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 3: Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 21.11.2018

Frau Weidler berichtet, dass es in der letzten Sitzung am 21.11.2018 keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gab.

**TOP 4:
Einwohnerfragestunde, Teil 1**

Es werden keine Anfragen gestellt.

**TOP 5:
Anhörung der Vertreterinnen und Vertreter der Grundschule Immenhorst mit anschließender Begehung
- ohne Vorlage -**

Die Schulleiterin Frau Bauer-Plambeck stellt die Grundschule Immenhorst vor und gibt einen kurzen Bericht über die aktuelle Schulsituation.

Sie weist dabei insbesondere darauf hin, dass sich an der Grundschule Immenhorst bereits zum kommenden Schuljahr Klassenraumprobleme ergeben könnten, da die Anmeldezahlen sich in Richtung 3 Eingangsklassen darstellen.

Für das Außengelände sollten im nächsten Jahr Mittel für die Anschaffung von neuen Spielgeräten eingeworben werden.

Abschließend spricht Frau Bauer-Plambeck die Parkplatznot für die Mitarbeiter an, da lediglich 14 Stellplätze vorhanden sind.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Frau Bauer-Plambeck, Herrn Bertram und Herrn Bernitt beantwortet.

Nach einem regen Austausch zu der Parkflächensituation findet von 18:55 -19:15 Uhr eine Begehung der Schule statt.

**TOP 6: B 18/0559
Kommunale Sportanlagen – Vereinbarung für Übergangszeit mit den Sportvereinen**

Frau Gattermann erläutert die Vorlage und teilt mit, dass 3 Vereine dem Entwurf der Vereinbarung bereits zugestimmt haben.

Mit dem Verein FC Eintracht Norderstedt e.V. besteht noch Abstimmungsbedarf, da hier aufgrund der besonderen Situation der Baumpflege auf dem Sportplatzgelände eine Zusatzvereinbarung notwendig ist.

Auf Nachfrage von Frau Weidler erklärt Frau Gattermann, dass es möglich ist, gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen und darüber hinaus eine besondere Formulierung als Zusatzvereinbarung mit FC Eintracht Norderstedt e.V. abzuschließen.

Es ergibt sich eine Diskussion in deren Verlauf Frau Gattermann und Frau Reinders Fragen der Ausschussmitglieder beantworten.

Frau Gattermann schlägt vor, dass auch Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen an den im Jahr 2019 anstehenden Vertragsverhandlungen mit den Vereinen und der Verwaltung teilnehmen sollten. Der Ausschuss begrüßt diesen Vorschlag.

19:40 Uhr Zur Abstimmung verlässt Herr Wojtkowiak wegen Befangenheit die Sitzung und wird von Herrn Görtz vertreten.

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Sport befürwortet eine Vereinbarung mit den Vereinen FC Eintracht e.V. TuRa Harksheide e.V., Glashütter SV e.V. und SV Friedrichsgabe e.V. auf Grundlage der Anlage 2 zur Beschlussvorlage B 18/0559.

Abstimmung:

Einstimmig

TOP 7:**Offene Ganztagsgrundschule
- ständiger Besprechungspunkt -**

Frau Kölln-Möckelmann berichtet über die aktuelle Situation an den Offenen Ganztagschulen.

Sie führt hierbei unter anderem aus, dass die lokale Projektgruppe der GS Harkshörn am 11.12.2018 ihre 1. Sitzung abhält.

Es ergibt sich eine rege Diskussion zur Frage, ob die Vertreterinnen und Vertreter der Fraktionen zukünftig an den Sitzungen der lokalen Projektgruppen beteiligt werden sollten.

Verwaltungsseitig wird darauf hingewiesen, dass der Ausschuss für Schule und Sport das Rahmenkonzept beschlossen hat und es in den Projektgruppen insbesondere um die Erarbeitung des Pädagogischen Konzepts der OGGS für jede Schule geht.

Der Ausschuss für Schule und Sport wird in regelmäßigen Abständen über den Sachstand zu den OGGSen informiert.

Zu baulichen Angelegenheiten wird der Ausschuss für Schule und Sport mit entsprechenden Vorlagen in die Entscheidungsprozesse eingebunden.

TOP 8:**Einwohnerfragestunde, Teil 2**

Es werden keine Anfragen gestellt.

TOP 9:**Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 9.1:****Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinschaftsschulen Friedrichsgabe, Harksheide und der Willy-Brandt-Schule**

Frau Reinders berichtet, dass die Stadt Norderstedt als Schulträger den Antrag der Willy-Brandt-Schule auf Abschluss einer Kooperationsvereinbarung mit den Gemeinschaftsschulen Friedrichsgabe und Harksheide zum jetzigen Zeitpunkt nicht die notwendige Zustimmung erteilen kann.

Sie begründet dieses und gibt das Antwortschreiben der Verwaltung vom 22.11.2018 als **Anlage 1** zu Protokoll.

**TOP 9.2:
Sportlerehrung**

Herr Bertram teilt mit, dass die Sportlerehrung 2018 am 16.02.2019 stattfindet und die Einladungen an die Ausschussmitglieder bereits versandt wurden.

**TOP 9.3:
Bau Dreifeldhalle mit Dojo**

Herr Bertram gibt ein Schreiben der IG Norderstedter Sportvereine vom 20.11.2018 als **Anlage 2** zu Protokoll.

**TOP 9.4: M 18/0587
Vertretung Schulsekretärinnen**

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Schule und Sport am 21.11.2018 hatte Frau Weidler für die CDU-Fraktion zum TOP 11.9. (Vertretung Schulsekretärinnen) folgende Anfrage zu Protokoll gegeben:

Schulsekretärinnen sind Angestellte des Schulträgers, sodass die Stadt und damit der Ausschuss für Schule und Sport als Vertreter des Schulträgers für reibungslose Abläufe vor Ort verantwortlich ist.

Gibt es eine Vertretungsregelung für die Schulsekretärinnen unserer Norderstedter Schulen für längere Krankheitszeiten oder Reha-Maßnahmen?

Wenn ja, wie dürfen wir uns diese vorstellen?
Wenn nein, wie könnte Abhilfe geschaffen werden?

Antwort des Fachamtes:

Es gibt eine Vertretungsregelung für die Schulsekretärinnen der Norderstedter Schulen dahingehend, dass bei längeren Krankheitszeiten aus anderen Schulen ausgeholfen wird.

Dieses erfolgt dann in der Praxis vorwiegend aus den im Schulsekretariat mit 2 Schulsekretärinnen besetzten Schulen (Gymnasien sowie Willy-Brandt-Schule) und wird über den Fachbereich Schule koordiniert.

Darüber hinaus schlägt das Fachamt vor, eine derzeit vakante Stelle einer Schulsekretärin an der Gemeinschaftsschule Ossenmoorpark, für die an dieser Schule kein Bedarf mehr gegeben ist, in eine Stelle als Springerschulsekretärin umzuwandeln, um die Vertretungssituation in den Norderstedter Schulsekretariaten zu verbessern bzw. zu entschärfen.

TOP 9.5: M 18/0586**Beantwortung der Anfrage der WIN-Fraktion vom 07.11.2018 zum Thema "Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf in Schulgebäuden"**

Sachverhalt

Die WIN-Fraktion hat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

Die Stadt Norderstedt als Schulträgerin plant, in den kommenden Jahren ein erhebliches Neubauprogramm zu realisieren. Daneben werden aber auch bei den bestehenden Gebäuden laufend Renovierungs- und Erhaltungsmaßnahmen durchzuführen sein.

1. Wie hoch beziffert die Verwaltung den Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf in Schulgebäuden?

Eine entsprechende Darstellung sollte folgende Angaben umfassen:

- notwendige Instandsetzungs- und Sanierungsmaßnahmen
- notwendiger Finanzbedarf (ggf. Schätzwert)

Bitte gliedern Sie die geplanten Maßnahmen zudem auf nach den jeweiligen Schultypen Grund- und Gemeinschaftsschule sowie Gymnasium sowie zusätzlich nach den Jahren der geplanten Investition.

2. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf bei Schulgebäuden rechtzeitig erkannt und festgestellte Mängel zeitnah beseitigt werden?

Beantwortung:

Antwort zu Frage 1.)

In 2015 hat mit externer Unterstützung eine Erhebung der notwendigen Sanierungsbedarfe an den weiterführenden Schulen stattgefunden. Über das Ergebnis dieser Erhebung wurde dem Ausschuss für Schule und Sport in der Sitzung am 20.04.2016 informiert (Anlage 3 / siehe M 16/0103). Für den Bereich der Grundschulen hat eine entsprechende Erhebung bisher nicht stattgefunden.

Ausgehend von den der Verwaltung bekannten Instandsetzungs- und Sanierungsbedarfen werden im Zuge der regulären Haushaltsplanung die in den kommenden Jahren erforderlichen Maßnahmen zwischen dem Amt für Schule, Sport und Kindertagesstätten und dem Amt für Gebäudewirtschaft abgestimmt. Die Liste der in den Jahren 2018 bis 2022 geplanten, notwendigen Maßnahmen ist als Anlage 4 beigefügt.

Aufgeschlüsselt auf die einzelnen Schultypen ergeben sich hieraus die folgenden Kosten im Bereich des Bauunterhalts (gemäß Grundhaushalt 2018/2019):

		Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Grundschulen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.628.100	1.397.000	1.311.000	1.285.200	967.600
Gemeinschaftsschulen	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	655.500	1.200.200	1.045.700	1.955.500	1.370.200
Gymnasien	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	804.300	1.585.700	1.489.400	2.348.500	1.643.800

Als größere Maßnahmen, die bereits auf den Weg gebracht wurden, sind zu benennen:

- Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen am Schulzentrum-Nord,
- Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Harksheide-Nord und
- Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen an der Grundschule Glashütte-Süd

Bezüglich der weiterführenden Schulen ist zudem im nächsten Schritt im Zuge der Schulentwicklungsplanung die Erhebung und Prüfung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen am Copernicus-Gymnasium ab 2019 vorgesehen.

Eine umfangreiche und vollständige Erhebung des Sanierungs- und Instandsetzungsbedarf aller Schulen wird von Seiten der Verwaltung im Zuge der Untersuchung des geplanten Sondervermögens „Schulbauten“ erfolgen. Die Erhebung ist erforderlich, um die haushaltsrelevanten/ bilanzrelevanten Werte der einzelnen Schulen zu ermitteln und die werterhaltende Gebäudesanierung auf den Weg zu bringen.

Sobald hierzu neue Erkenntnisse vorliegen, wird die Verwaltung den Ausschuss für Schule und Sport entsprechend informieren.

Antwort zu Frage 2.)

Jedem Schulgebäude sind feste Hausmeister und Objektverantwortliche zugeordnet. Die objektverantwortlichen Mitarbeiter sind speziell auf die einschlägigen Schulbaurichtlinien, DIN-Normen, Brandschutzrichtlinien, Unfallverhütungsvorschriften etc. von Schulgebäuden geschult. Durch eine direkte Zuordnung zu den Gebäuden kennen die Fachleute des Amtes für Gebäudewirtschaft die baulichen Stärken und Schwächen der Objekte sehr genau. Die Ermittlung von Sanierungs- und Instandhaltungsbedarfe ist derzeit mehrstufig aufgebaut.

Im laufenden Schulbetrieb werden Schäden durch den Hausmeister oder der Schulleitung an den zuständigen Objektverantwortlichen gemeldet. Der Objektverantwortliche behebt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel und unter Beachtung des Gefährdungspotenzials die gemeldete Beanstandung zeitnah.

Werden darüber hinaus Förderprogramme durch den Bund oder das Land zur Sanierung von öffentlichen Gebäuden aufgelegt, werden passend zu den Förderprogrammen die Sanierungsmaßnahmen sowie deren Kosten ermittelt. Die Anträge werden entsprechend der Fristen eingereicht. Bei der Zusage von Fördermitteln, werden die Maßnahmen zeitnah umgesetzt und die Fördermittel abgerufen.

Weiterhin erfolgen mehrere Begehungen an den jeweiligen Gebäuden. Zu nennen sind hier Begehungen von Amt für Gebäudewirtschaft mit der Schulleitung und dem Amt für Schule,

Sport und Kindertagesstätten um bauliche Bedarfe der Schulen zu ermitteln und gegebenenfalls baulich zu planen. Es gibt Begehungen mit der Brandschutzdienststelle, mit Vertretern der BEB gGmbH oder jeweiliger Fremdnutzern. In diesen Begehungen werden Informationen und Beanstandungen zum baulichen Zustand des Gebäudes gesammelt. Diese gesammelten Informationen fließen in die Planung der Sanierungs- und Instandsetzungsbedarfe ein. Im Nachgang werden die Kosten zur Umsetzung der Maßnahmen geschätzt.

Zu jeder neuen Haushaltsplanung erfolgt vom Amt für Gebäudewirtschaft eine fachliche Bewertung der gesammelten Bedarfe. Diese fließen in die Haushaltsplanung ein und werden hinsichtlich des aktuellen Bedarfes, der Dringlichkeit, personellen Kapazität des Amtes und der finanziellen Höhe gewertet. Die Haushaltsplanung wird der Politik zur Abstimmung vorgelegt. Nach Freigabe der Mittel werden die Maßnahmen in den folgenden Haushalt umgesetzt.

Anlagen:

Mitteilungsvorlage M 16/0103

Übersicht dringender Maßnahmen

TOP 9.6:

Mehrkosten Rekonstruktion Naturrasen Stadion Ochsenzoller Straße

Herr Bertram berichtet, dass im Doppelhaushalt für die Rekonstruktion der Naturrasenfläche im Stadion Ochsenzoller Straße 295.000 € zur Verfügung stehen.

Aufgrund eines durchgeführten Gutachtens erhöhen sich die Kosten für diese Maßnahme aktuell auf ca. 380.000 €. Die Angelegenheit ist in der Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2018 behandelt worden, die Mittel für die Mehrkosten in Höhe von 85.000 € werden in den Nachtrag zum Doppelhaushalt eingestellt.

TOP 9.7: M 18/0593

Beantwortung der Anfrage der CDU-Fraktion vom 21.11.2018 zum Thema „Neue Förderrichtlinie zur Sanierung sanitärer Räume in öffentlichen Schulen (SANI III)“

Sachverhalt

Die CDU-Fraktion hat um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Hat die Stadt Norderstedt mit ihren vielfältigen Schulbauten Mittel aus dem vorgenannten Fördertopf SANI III beantragt?
2. Wenn ja, mit welchen Maßnahmen an welchen Schulen?
3. Wie wurden die Anträge beschieden bzw. gibt es Tendenzen hierzu?
4. Wenn keine entsprechenden Anträge gestellt worden sein sollten, bitte ich die Verwaltung um entsprechende Begründung.

Beantwortung:

Antwort zu Frage 1.)

Wie auch schon bei den vorangegangenen Förderprogrammen SANI I-II hat das Amt für Gebäudewirtschaft auch beim Fördertopf SANI III Mittel zur Sanierung von sanitärräumen in öffentlichen Schulen beantragt.

Antwort zu Frage 2.)

Für die Grundschule Lütjenmoor wurde für die WC-Räume der Mädchen, Jungen und Behinderten im Erdgeschoss Fördermittel beantragt.

Die WC-Räume bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Im Zuge der Sanierung werden Wand- und Bodenfliesen, WC-Trenn-Wände und Sanitärobjekte (7 WC's, 5 Waschtische und 6 Urinale) abgebrochen bzw. demontiert und erneuert. Das Behinderten-WC wird entsprechend der räumlichen Möglichkeiten auf einen aktuellen Stand der Technik gebracht.

Die Wasser- und Abwasserinstallation wird erneuert und so hergestellt, dass zukünftig stagnierendes Wasser in den Leitungen durch durchgeschleifte Armaturen vermieden wird.

Die Decken sollen erneuert werden und eine zeitgemäße LED-Beleuchtung erhalten. Die geätzten brutto Sanierungskosten belaufen sich auf ca. 40.000.- Euro.

Auf Grund des erheblichen Sanierungsbedarfs der sanitären Anlagen ist diese Maßnahme – auch unabhängig von der Landesförderung – aus Sicht der Verwaltung zu sinnvoll, da bis zur Fertigstellung des Neubaus der Grundschule am Standort Aurikelstieg voraussichtlich noch mehrere Jahre vergehen werden. Weiterhin werden auch nach Auszug der Grundschule die Räumlichkeiten von der Willy-Brandt-Schule weitergenutzt. Aufgrund der haustechnischen Leitungsführung wird es selbst bei der Umnutzung nicht zu einer Verlagerung der sanitären Räume im Gebäude kommen.

Derzeit ist die genaue Höhe der Fördersumme nicht bekannt. Damit mehrere kreisangehörige Schulträger zum Zuge kommen können, wird die Fördersumme pro kreisangehörigem Träger unabhängig von der Zahl der Maßnahmen auf 80 T€ begrenzt. Unter Berücksichtigung dieser Deckelung beträgt die Förderquote bis zu 75 %, sie wird aber ggf. abgesenkt, wenn die sich aus den Anmeldungen ergebenden Förderbeträge auf der Grundlage dieser Quote das Kreisbudget übersteigen.

Antwort zu Frage 3.)

Eine Förderzusage ist bis zum 04.12.2018 im Amt für Gebäudewirtschaft noch nicht eingegangen.

Antwort zu Frage 4.)

Siehe Antwort auf Frage 1.

TOP 9.8:**Anfrage der FDP-Fraktion und der FREIEN WAHLER zur Übergangsgestaltung bis zur Inbetriebnahme der OGGS an der Grundschule Lütjenmoor**

Herr Thedens gibt eine gemeinsame Anfrage der FDP-Fraktion und der FREIEN WÄHLER zur Übergangsgestaltung bis zur Inbetriebnahme der OGGS an der Grundschule Lütjenmoor als **Anlage 5** zu Protokoll.